

Kinder- und Jugendplan des Bundes



Steckbrief

Das Bundesfamilienministerium regt als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe an und fördert diese, wenn sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann. Das ist in Paragraph 83 Absatz 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch festgelegt.

Diese Aufgabe erfüllt das Bundesfamilienministerium mit dem im Jahr 1950 eingeführten Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP - vor dem Jahr 1994 Bundesjugendplan). Der Kinder- und Jugendplan ist das zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene und der größte Haushaltsansatz der Förderprogramme des Bundesfamilienministeriums. Mit der Programmstruktur, bestehend aus insgesamt 21 Förderprogrammen, werden die vielfältigen Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe abgedeckt.

Weitere Informationen finden Sie

unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/richtlinien-des-kinder--und-jugendplans-des...>

Adresse Kinder- und Jugendplan des Bundes
Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin
Deutschland

Telefon: 03018/ 555 - 0

E-Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de

Web: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/richtlinien-des-kinder--und-jugendplans-des-bundes/...>

Förderfeld, Organisationsart **Förderfeld:** [Jugendarbeit](#)
[Soziales](#)

Art der Organisation: [Öffentliche Förderung](#)

Region, Partner **Region:**

- [Bundesweit](#)

Infos 22.02.2020 - 20:42
finanzierung
259600

Quell-URL: <https://jugendnetz.de/finanzierung/kinder-und-jugendplan-des-bundes>

